

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

INFORMATIK DUAL (B.SC.)

Juli 2022



Hochschule	Fachhochschule Dortmund				
Ggf. Standort					
Studiengang	Informatik Dual				
	(vormals: Software- und Systemtechnik (ausbildungs- und praxisintegriert)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	•	of Science			
Studienform	Präsenz □ Fernstudium		studium		
	Vollzeit		Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual	\boxtimes	Kooperation § 19 MRVO		
	Berufs- ba		Kooperation § 20 MRVC		
	ausbildun	gsbegleitend			
Studiendauer (in Semestern)	9				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv □ weiterbildend □				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70 Pro Semester □ Pro Jahr ⊠		Pro Jahr ⊠		
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	58 Pro Semester □ Pro Jahr ⊠		Pro Jahr ⊠		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 Pro Semester □ Pro Jahr ⊠				
* Bezugszeitraum:	die letzter	n 3 Jahre			
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2				
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.				
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck				
Akkreditierungsbericht vom	21.07.2022				





Inhalt

E	rgebnis	se auf einen Blick	4
K	urzprofi	il des Studiengangs	5
Zı	usamme	enfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
ı.	Prüfbe	ericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
	I.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
	1.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
	1.3	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
	1.4	Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
	1.5	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
	1.6	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II.	Gutac	hten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
	II.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
	II.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
	II.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
	II.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
	II.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	13
	II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
	II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	14
	II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	15
	II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
	II.3.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	17
	II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
	II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	18
	II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	19
	II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
Ш	. Begut	achtungsverfahren	22
	III.1	Allgemeine Hinweise	22
	III.2	Rechtliche Grundlagen	22
	III.3	Gutachtergruppe	22
۷	. Daten	blatt	23
	IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
	IV 2	Daten zur Akkreditierung	25



Ergebnisse auf einen Blick
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit acht Fachbereichen, welche auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilt sind. Im Sommersemester 2021 waren rund 15.000 Studierende in 46 Bachelorstudiengängen sowie 34 Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz "We focus on students." gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Der zur Reakkreditierung beantragte Studiengang "Informatik Dual" (vormals: Software und Systemtechnik (ausbildungs- und praxisintegriert) ist am Fachbereich Informatik angesiedelt. Das allgemeine Ziel des dualen Bachelorstudiengangs ist es, Absolvent*innen zu einer qualifizierten und erfolgreichen Tätigkeit in den Unternehmen über den gesamten Berufsweg zu befähigen. Die bisherige Vertiefungsrichtung "Systemintegration" soll nun fachlich so ergänzt werden, dass auch der IHK-Abschluss zum Fachinformatiker*in "Digitale Vernetzung" ermöglicht wird, und soll daher in die Vertiefung "Netztechnik und Systemintegration" umbenannt werden. Der Studiengang fokussiert auf die Zielgruppe der Studieninteressierten mit einer IHK-Ausbildung, sodass die Hochschule die bisherige "praxisintegrierte" Variante eingestellt hat.

Das Studium soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und sie befähigen, Vorgänge und Probleme der Informatik zu analysieren, in einer praxisbezogenen Informatik begründete Lösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Fähigkeit zur Anwendung des erlangten Wissens will die Hochschule in zahlreichen praxisintegrierten Veranstaltungen, wie zwei Praxisphasen, dem Integrations- und Softwarepraktikum sowie in den Projektarbeiten und der abschließenden Bachelorarbeit sicherstellen. Die Praxisintegration wird durch eine kooperative Durchführung dieser Module in den Ausbildungsunternehmen des dualen Studiums sichergestellt. Die Absolvent*innen des dualen Bachelorstudiengangs sollen über Wissen im Grundlagenbereich der Informatik und, je nach Vertiefungsrichtung, über ingenieurtechnisches Wissen und die Fähigkeit zur Anwendung dieses Wissen bei der Gestaltung von Lösungen in den Bereichen Softwaretechnik, IT Systemintegration und digitale Netztechnik verfügen. Parallel zum Studium soll in der ausbildungsintegrierenden Form des Studiengangs die berufliche Handlungsfähigkeit (Berufsabschluss) in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben werden. Die Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf wird extern vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) abgelegt. Die Bachelorprüfung bildet den Abschluss des Studiums.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten Zugangsmöglichkeit und entweder eines Ausbildungsvertrages zur/zum Fachinformatiker*in der Anwendungsentwicklung, Digitalen Vernetzung oder Systemintegration oder zu einer vergleichbaren Ausbildung mit einem Ausbildungsbetrieb, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) geschlossen hat, oder über die Einschlägigkeit von vergleichbaren Ausbildungen zu der einer/eines Fachinformatiker*in der Anwendungsentwicklung, digitale Vernetzung oder Systemintegration.





Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter*innengruppe hat einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Die Hochschulleitung sieht den Studiengang als wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule und hebt die lokale Bedeutung des Studiengangs hervor.

Der Studiengang ist sehr gut gelungen und bedient die Bedarfe der Wirtschaft. Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Studiengang ist durch seine duale Ausrichtung sehr gut geeignet, die Absolvent*innen für die angegeben Berufsfelder zu qualifizieren. Die Umbenennung des Studiengangs spiegelt die Wirklichkeit und Inhalte des Curriculums gut wider und wird von der Gutachter*innengruppe begrüßt. Insbesondere wird die erfolgreiche Weiterentwicklung belegt durch die Einstellung der praxisintegrierenden Variante. Der Umfang des dualen Studiengangkonzepts von neun Semestern ist für die Durchführung des Studiums angemessen und realistisch. Die Verzahnung zwischen Unternehmen und Hochschule im Studiengang ist vorbildlich. Beeindruckt zeigt sich die Gutachter*innengruppe von dem etablierten Curriculumsbeirat, der regelmäßig tagt und so die Themen der Wirtschaft im Curriculum platzieren kann.

Das Modul "Informatik und Gesellschaft" ist außergewöhnlich und kommt dem Auftrag der Förderung zur Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sehr gut nach.

Die Internationalisierung wird durch ein vermehrtes Angebot an englischsprachigen Modulen gestärkt.

Es existiert ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot. Das Online-Einführungsangebot zu Beginn des Semesters erleichtert den Studierenden den Einstieg ins Studium und sollte in diesem (online und abends) oder einem ähnlich geeigneten Format auch zukünftig beibehalten werden.

Die personelle Ressourcensituation ist momentan knapp ausreichend, aber die laufenden Besetzungsverfahren werden zu einer Verbesserung führen, was zu begrüßen ist.





I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang "Informatik Dual" wird als duales (ausbildungsintegriertes) Studium angeboten und hat gemäß § 3 a der Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von neun Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 29 der Studiengangsprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit Abschluss der Bachelorarbeit hat der/die Studierende die Fähigkeit erworben, eine komplexe Aufgabenstellung strukturiert in enger Abstimmung mit Interessentengruppen und in limitierter Zeit zu lösen und erlangte Ergebnisse zielgerichtet zu dokumentieren und darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 31 der Studiengangsprüfungsordnung beträgt mindestens zwölf Wochen und höchstens 20 Wochen, wenn die Ausgabe des Themas spätestens in dem ersten Monat des neunten Fachsemesters erfolgt. Andernfalls beträgt die Bearbeitungszeit mindestens acht Wochen und höchstens 13 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studiengangsprüfungsordnung "Bachelor of "Science" vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung und die Studiengangsprüfungsordnung) liegen das Modulhandbuch und der



Studienverlaufsplan bei. Das Studium besteht zu zwei Dritteln aus Pflicht- und zu einem Drittel aus Wahlelementen im Gesamtumfang von 180 CP. Alle Module sind auf ein Semester ausgelegt und haben einen Umfang zwischen fünf und zwölf CP. Alle Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls wird die in der Studiengangsprüfungsordnung ausgewiesene Anzahl von Leistungspunkten vergeben, in der Regel sind dies fünf CP. Lediglich im Bereich der außerfachlichen Grundlagen/Ergänzungen finden sich Module mit 2,5 CP. Zudem werden Inhalte, welche für die IHK-Abschlussprüfung relevant sind, durch das Curriculum abgedeckt.

Als Lern- und Lehrformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktikum angegeben. Das Studium erfolgt laut Selbstbericht in einer Kombination von Kontakt-/Präsenzlehre und Selbststudium in Form von Lernen mit Medien.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Modulhandbücher werden an der FH Dortmund veröffentlicht.

Aus § 35 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module sind entsprechend dem veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Pro Semester 20 CP erworben werden. Die Zuordnung ist dem Studienverlaufsplan sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. Insgesamt sind 180 CP für den dualen Studiengang vorgesehen. § 3 der Studiengangsprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

Laut Selbstbericht und Studienverlaufsplan werden für die Bachelorarbeit und das Kolloquium 15 CP vergeben, wobei das Kolloquium einen Umfang von drei CP besitzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt und entsprechen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während des Verfahrens standen Themen wie die Weiterentwicklung des Studiengangs, die duale Ausrichtung sowie die Internationalisierung des Studiengangs im Fokus.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der duale Studiengang ist laut Selbstbericht ein wissenschaftlich fundiertes Informatikstudium, welches durch eine inhaltliche, organisatorische und zeitlich aufeinander abgestimmte Verknüpfung von Theorie und Praxis (Hochschule und Unternehmen) ein sowohl breites als auch in ausgewählten Teilgebieten vertieftes fachliches Wissen vermittelt. Der Studiengang "Informatik Dual" soll im Format von neun Semestern mit drei Hochschulund zwei Betriebstagen angeboten werden.

Die bisherige Vertiefungsrichtung "Systemintegration" soll nun fachlich so ergänzt werden, dass auch der IHK-Abschluss zur*m Fachinformatiker*in "Digitale Vernetzung" ermöglicht wird, und wird daher in die Vertiefung "Netztechnik und Systemintegration" umbenannt. Die behandelten Prinzipien, Konzepte und Methoden sollen die Absolvent*innen in die Lage versetzen, ihr Wissen anzuwenden und selbstständig zu erweitern, um sich Veränderungen in der Berufswelt anpassen zu können. Als Ziel des dualen Bachelorstudiengangs gibt die Hochschule die Befähigung der Absolvent*innen zu einer qualifizierten und erfolgreichen Tätigkeit in den Unternehmen über den gesamten Berufsweg an.

Systemische Kompetenzen sollen hingegen in erster Linie in den Firmen, aber auch in den Seminaren vermittelt werden. Dort werden sie laut Selbstbericht unter Anleitung zur Erarbeitung eines vorgegebenen Themas eingeübt. In der Projekt- und Bachelorarbeit sollen die erworbenen systemischen Kompetenzen selbstständig angewandt werden. Sowohl Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen als auch kommunikative Kompetenzen sollen primär im Wechselspiel zwischen Berufsalltag in den Firmen und Hochschulalltag vermittelt werden. Zum Beispiel sollen Studierende insbesondere im Bereich der Informatik bereits früh im Unternehmen in Teams auch projektbezogen eingesetzt werden. Diese Dynamik soll auch durch das Softwareprojekt verstärkt werden, da hier die Studierenden selbstständig Lösungen in Kleingruppen in Unternehmen erarbeiten sollen. Durch das Modul "Lern- u. Arbeitstechniken / Mentoringprogramm" und das neu geplante Modul "Informatik & Gesellschaft" sollen die Persönlichkeitsentwicklung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit lebenslangem Lernen und die Fähigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Auswirkungen von Neuerungen aus dem Themenkomplex der Informatik, aber auch mit den gesellschaftlichen Auswirkungen eigener Entscheidungen adressiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang "Informatik Dual" stellt ein sinnvolles, am Bedarf des Arbeitsmarkts und den Anforderungen einer adäquaten wissenschaftlichen Qualifizierung ausgerichtetes Konzept dar, dessen Qualifikationsziele die Gutachter*innengruppe überzeugen und die angemessen in den einschlägigen Dokumenten dargelegt sind. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung bei. Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen des Studiengangs entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur Teamarbeit wie auch zur Reflexion der eigenen Tätigkeit sind elementarer Bestandteil des Studiums. Die Gutachter*innen-



gruppe hebt in diesem Zusammenhang insbesondere die Einführung des Moduls "Informatik & Gesellschaft" positiv hervor. Diese Ziele finden sich angemessen in der aktuellen Dokumentation des Studiengangs wieder.

Durch die gelebte, enge Verzahnung von Kooperationsunternehmen, Fachhochschule Dortmund und Industrie- und Handelskammer (IHK) werden die Studierenden zum einen fachlich und organisatorisch ideal betreut und zum anderen permanent auf die Ziele Studien- und Ausbildungserfolg vorbereitet. Für die praktische Befähigung werden Industrieseminare und -praktika inklusive Einführungsveranstaltungen angeboten. Die Betreuung erfolgt seitens der Unternehmen. Es bestehen ausreichend Kontakte zur Wirtschaft und es kommen regelmäßig weitere hinzu. Qualitätskriterien an die Unternehmen hinsichtlich der angebotenen Ausbildung werden vertraglich vereinbart.

Die Ziele und angestrebten Lernergebnisse sind geeignet, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Auf Grund der aktuellen Situation in der IT-Branche ist ein hoher Personalbedarf vorhanden. Studierende können sich mehrere Stellen aussuchen, es ist ein Arbeitsnehmer*innenmarkt. Durch die Einbindung in Projekte, die zum größten Teil in Firmen laufen, bestehen frühzeitig entsprechende Kontakte dorthin, die aber auch dazu führen, dass Studierende vor Abschluss des Studiengangs vorzeitig abgeworben werden und ihr Studium abbrechen. Diese Situation ist mit Blick auf eine wissenschaftliche Karriere bedauerlich, gleichwohl derzeit fast überall in der Branche Realität. Durch die gute Verzahnung mit der Wirtschaft entstehen für die Studierenden viele Kontakte, die auch für eine spätere Anstellung genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die curriculare Umsetzung des oben genannten Qualifikationsziels dieses Studiengangs erfolgt laut Selbstbericht durch eine Basisausbildung mit teilgenerischem Charakter und durch eine darauf aufsetzende integrative Spezialisierung. Der Fächerkanon soll eine solide grundständige Informatikausbildung bieten, auf dessen Basis eine Entwicklung oder Durchdringung informatischer Artefakte in den Domänen Softwaretechnik, Systemintegration und digitale Vernetzung möglich sein soll.

Die Absolvent*innen dieses Studiengangs sollen eine doppelte Qualifizierung erwerben. Zunächst soll ein erster berufsqualifizierender Abschluss im sechsten Semester mit der Prüfung zur*m Fachinformatiker*in vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) erlangt werden. Ein zweiter Abschluss soll mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs möglich sein. In den ersten beiden Semestern sollen vorwiegend die Grundlagen auf den Gebieten der Mathematik und Informatik, aber auch im Außerfachlichen gelegt werden. Im dritten Semester kommen laut Darstellung der Hochschule Module wie zum Beispiel "Agile Softwareentwicklung" oder "Virtualisierung und Cloud-Computing", im vierten Semester z. B. "IT- Landschaft – Planung und Umsetzung" oder "Softwaretechnik B" für die jeweilige Vertiefungsrichtung "Netztechnik und Systemintegration" und "Softwaretechnik" hinzu.

Inhalte für die IHK-Prüfungen sollen im Wesentlichen eine Untermenge von Lehrinhalten einzelner Module bilden. Abgedeckt werden sollen die Abschlussprüfungen in den IHK-Fachrichtungen "Anwendungsentwicklung", "Digitale Vernetzung" und "Systemintegration". Vor diesem Hintergrund wurden Module, die einen Beitrag zur IHK-Prüfungen leisten, bewusst auf die ersten sechs Semester verteilt. Dazu sollen die Studierenden die Module "Informationssicherheit", "IT-Recht", "BWL", "Datenbanken" und "Projektmanagement" neben den Modulen "Lern- u. Arbeitstechniken / Mentoringprogramm" und "Technisches Englisch" belegen. Neben dem



Pflichtmodul "Technisches Englisch" werden weitere freiwillige Sprachkurse in Englisch seitens des Fachbereichs angeboten.

Seit der letzten Akkreditierung wurde die praxisintegrierende Variante eingestellt. Das Curriculum wurde laut Selbstbericht um zwei Praxisphasen erweitert. Die erste Praxisphase wird im vierten Semester vor der IHK-Prüfung durchgeführt. In dieser Praxisphase sollen die Studierenden die Möglichkeit einer längerfristigen Einbindung in betriebliche Projekte haben, was als Vorbereitung für das IHK-Projekt dienen soll. Im siebten Semester ist die zweite Praxisphase vorgesehen. In dieser können Studierende auch zur Vorbereitung der folgenden Projekt- und Bachelorarbeit weitere Erfahrungen in betrieblichen Projekten sammeln. Im Wahlpflichtbereich muss dann mindestens ein Modul aus jeder Vertiefung gewählt werden.

Das sechste Semester ist mit 12,5 CP kreditiert, damit die Studierenden sich auf die IHK-Prüfung und die zweite Praxisphase vorbereiten können. Dazu soll seitens der Hochschule ein spezielles Repetitorium zur Unterstützung angeboten werden.

Im letzten Drittel des Studiums soll die Spezialisierung der beiden Vertiefungsrichtungen mittels vier Wahlpflichtmodule und einer Projekt- sowie einer Bachelorarbeit fortgesetzt werden. Pflichtmodule wie z. B. "Künstliche Intelligenz" oder "Kommunikations- und Rechnernetze 2" sind laut Darstellung im Selbstbericht im späten Studienverlauf angesiedelt.

In die Entwicklung und Feinabstimmung des Curriculums flossen nach Hochschulangaben die Anregungen und Rückmeldungen des Curriculumsbeirats ein. Dieser besteht aus den Ausbilder*innen der Unternehmen, welche die gewünschten curricularen Inhalte sowohl mit den beschäftigten Studierenden als auch mit den betrieblichen Anforderungen abgleichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe zweifelsfrei geeignet, den für den Studiengang definierten Qualifikationszielen vollumfänglich gerecht zu werden. Das Curriculum baut auf Kompetenzen, die üblicherweise im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworben werden, auf. Der duale Studiengang stellt ein wissenschaftlich fundiertes Informatikstudium dar, das inhaltlich und organisatorisch eng mit einer Ausbildung in einem Unternehmen zur*m Fachinformatiker*in verknüpft ist. Die Umbenennung des Studiengangs in "Informatik Dual" ist vor diesem Hintergrund stimmig. Der Studienverlaufsplan für ein Studium in der Regelstudienzeit, in dem 180 ECTS-Punkte erworben werden, ist auf 9 Semester ausgedehnt, was angesichts der zu erwerbenden Doppelqualifikation und der im Unternehmen zugebrachten Zeit angemessen erscheint und nicht dazu führt, dass die Hochschulausbildung durch den hohen Praxisanteil leidet. Insofern ist es aus Sicht der Gutachter*innengruppe unstrittig, dass gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse das Bachelor-Niveau erreicht wird.

Die Beschreibungen der Module im Modulhandbuch wird vom Gutachter*innengremium positiv bewertet. Es werden die zu erwerbenden Lernergebnisse deutlich von den Inhalten eines Moduls unterschieden. Die für die Module angestrebten Lernergebnisse sind auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Die Beschreibung der zu erwerbenden Lernergebnisse ist kompetenzorientiert. Das Modulhandbuch gibt auch umfassend Auskunft über die eingesetzten Lehr- und Lernformen. Diese sind zum einen vielfältig, nicht zuletzt auch aufgrund des dualen Charakters des Studiums, und zum anderen passend zur Fachkultur und den angestrebten Qualifikationszielen. Viele der Lehr- und Lernformen beziehen die Studierenden aktiv ein, darunter z. B. aktives, selbstgesteuertes Lernen durch Internet-gestützte Aufgaben, Musterlösungen und Begleitmaterialien, vorlesungsbegleitende Übung, vorlesungsbegleitendes Praktikum, Lösung von praxisnahen Übungsaufgaben in Einzel- oder Teamarbeit, umgedrehter Unterricht (inverted classroom), Gruppenarbeit, Planspiele, Rollenspiele usw.



Die Benennung einiger Module wurde etwas unsystematisch gewählt. So gibt es beispielsweise das Modul "Programmierkurs 2", aber kein Modul "Programmierkurs 1" (das entsprechende Modul heißt "Einführung in die Programmierung"). Ein weiteres Beispiel dazu ist "Agile Softwareentwicklung A", "Softwaretechnik B" und "Softwaretechnik C". Konsequenter wäre es, wenn "Agile Softwareentwicklung A" "Softwaretechnik A" heißen würde. Im Gespräch mit den Lehrenden bekundeten diese, dass man dies entsprechend anpassen möchte. Etwas unklar ist die Beschreibung der Projektarbeit. Im Studienverlaufsplan taucht auf: "Projektarbeit 1", "Projektarbeit 2" und "Projektarbeit 1+2". Zum letzten Eintrag sind 0 ECTS-Punkte angegeben. Im Modulhandbuch dagegen erscheint nur "Projektarbeit". Diese Darstellung ist verwirrend. Erst im Gespräch mit den Lehrenden wurde der Sachverhalt deutlich: Man kann entweder zwei "kleine" Projektarbeiten oder eine "große" Projektarbeit anfertigen. Aus der Dokumentation ist dies allerdings nicht ersichtlich.

Besonders positiv ist dem Gutachter*innengremium das neue Modul "Informatik und Gesellschaft" aufgefallen, welches das Verantwortungsbewusstsein der angehenden Informatiker*innen schärft und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beiträgt. Damit wird eine Empfehlung aus dem letzten Akkreditierungsverfahren umgesetzt.

Für die wenigen Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten gibt es nachvollziehbare Begründungen; diese schränken die Studierbarkeit nicht ein (siehe "Studierbarkeit").

Entsprechend den drei IHK-Fachrichtungen "Anwendungsentwicklung", "Digitale Vernetzung" und "Systemintegration" müssen die Studierenden eine von zwei Vertiefungsrichtungen im Studiengang wählen. Wie oben schon beschrieben wurde, stehen "Netztechnik und Systemintegration" und "Softwaretechnik" zur Wahl. Innerhalb jeder Vertiefungsrichtung gibt es einen Katalog von wählbaren Modulen, sodass die Studierenden ihr Studium diesbezüglich selbst gestalten können. Fehlerhaft ist dabei, dass im Wahlkatalog das Modul "Webtechnologien und Skriptsprachen" vorkommt, welches ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung "Netztechnik und Systemintegration" ist und somit wählbar für die andere Vertiefungsrichtung "Softwaretechnik" scheint, was aber zu einer großen Überschneidung mit dem Pflichtmodul "Webtechnologien" dieser Vertiefungsrichtung führen würde. Es wäre übersichtlicher, wenn es für jede Vertiefungsrichtung einen eigenen fehlerbereinigten Wahlpflichtkatalog geben würde mit den echten Wahlmöglichkeiten, indem dann Pflichtmodule als wählbar nur dann vorkommen, wenn sie Pflichtmodule der anderen und nicht der eigenen Vertiefungsrichtung sind. Im Gespräch haben die Verantwortlichen aber bereits erwähnt, dass sie diese Idee umsetzen möchten. Das Gutachter*innengremium regt an, die Wahlmöglichkeiten noch weiter auszubauen, indem in der Prüfungsordnung verankert wird, dass auf Antrag beim Prüfungsausschuss weitere Module in den Wahlbereich eingebracht werden können.

Die im dualen Studiengang umgesetzte Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmen bewertet die Gutachter*innengruppe als vorbildlich. In dem Dokument "Studiengang Informatik Dual – Informationen für Unternehmen" wird die Verzahnung besonders deutlich. Dabei ist u. a. der sogenannte "Metaplan" positiv aufgefallen, in dem für die ganzen 9 Semester der Regelstudienzeit jeder Tag durch eine farbliche Markierung als FH-Orientierungstag, FH-Lehrveranstaltungen, Arbeitszeit und Studienarbeit im Unternehmen, FH-Prüfungszeitraum, IHK-Prüfung usw. gekennzeichnet wird. Damit wird sehr transparent aufgezeigt, wie das Studium zwischen Hochschule und Betrieb aufgeteilt ist. Das duale Studium ist dadurch sehr gut überblickbar. Außerdem werden für alle Module "im Unternehmenskontext" (Praxisphase, IHK-Projekt [Teil der IHK-Prüfung], Software-Praktikum bzw. Integrationspraktikum je nach Vertiefungsrichtung, Seminar, Projektarbeit und Bachelorarbeit) u. a. die Qualifikationsziele, die Prüfungsleistung, die Beteiligung der Unternehmensbetreuer*innen und die Bewertungskriterien beschrieben. Dadurch wird die sehr enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung deutlich. Praktische und theoretische Kompetenzvermittlung ergänzen sich wechselseitig. Alle oben angegebenen Module "im Unternehmenskontext" (u. a. die Praxisphase) sind mit Kreditpunkten versehen. Eine organisatorische Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmen stellt auch der oben beschriebene Curriculumsbeirat dar.





Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt laut Aussage im Selbstbericht über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die von Kooperationen geschaffenen Rahmenbedingungen sollen Vorteile für die studentische Mobilität bringen. Studierende der Fachhochschule Dortmund haben zudem die Möglichkeit, sich für Teilstipendien zu bewerben.

Als Mobilitätsfenster für ein mögliches Auslandssemester ist laut Selbstbericht das siebte Semester vorgesehen: hier können durch das Seminar, die Wahlpflichtmodule und Projekte eine größere Zahl von Modulen auch im Ausland absolviert werden und inhaltlich leichter angerechnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für eine Mobilität ohne Zeitverlust sind erfüllt. Es werden geeignete Mobilitätsfenster benannt und seitens des Fachbereichs ist eine ausreichende Flexibilität in der Anerkennung vorhanden. Die Regelungen der Hochschule bezüglich der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention und sind daher als förderlich für eine studentische Mobilität einzustufen. Durch Außenstellen von Unternehmen werden teils neue Möglichkeiten der Auslandsaufenthalte geschaffen. Das Angebot wird seitens der Studierenden in angemessenen Maß angenommen.

Angebote an Partneruniversitäten im Ausland stehen grundsätzlich zur Verfügung. Es wird von der Gutachter*innengruppe ausdrücklich begrüßt, dass die Hochschule die Internationalität deutlich stärken will, insbesondre durch englischsprachige Veranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zurzeit lehren am Fachbereich Informatik 41 Professor*innen oder Vertretungsprofessor*innen, von denen 22 in der direkten Lehre des hier zu akkreditierenden Studiengangs eingesetzt sind. Die verbleibenden 19 Professor*innen sind in anderen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt, sollen jedoch für Seminare und Projekt- bzw. Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind in die Lehre des Studienganges eingebunden.

Berufungen von neuen Professuren werden entsprechend der Berufungsordnung der Fachhochschule Dortmund durchgeführt. Zudem wird von der Hochschule als Baustein zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gesehen. Für alle Statusgruppen werden laut Selbstbericht im Inhouse-Fortbildungsprogramm neben Soft Skills auch Seminare zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsfördernde Veranstaltungen, Sprachkurse und IT-Schulungen angeboten. Neben diesen Veranstaltungen können die Beschäftigten auch Angebote externer Veranstalter nutzen. Insbesondere von neuberufenen Professor*innen wird im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die



Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw) erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Abdeckung des Curriculums wird von der Hochschule fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal bereitgestellt. Der Lehrkörper ist zurzeit noch ausreichend, wobei die noch offenen Stellen besetzt werden sollten, auch um die Betreuung bei steigenden Studierendenzahlen entsprechend sicherstellen zu können. Der Fachbereich befindet sich weiter im personellen Aufbau, was sich insbesondere an sechs zusätzlichen Professuren im Jahr 2021 zeigt. Die Besetzungsverfahren dauern leider aktuell ca. zwei Jahre, die Gutachter*innengruppe sieht aber nicht das Problem in erster Linie bei der Hochschule. Der Fachbereich Informatik ist über die letzten zehn Jahre stark gewachsen, das Lehrpersonal leider nicht im gleichen Maße. Positiv gesehen wird die Unterstützung durch Lehrbeauftragte aus der Industrie. Das Netzwerk im Studiengang ist dicht und funktioniert sehr gut.

Das Studium während der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 konnte innerhalb von drei Wochen auf digitale Lehre umgestellt werden. Diesbezüglich fanden auch die erforderlichen Schulungen der Lehrenden statt. Unterschiedliche Formate wurden auf den Weg gebracht.

Die Hochschule ergreift geeignete und langfristig gedachte Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung, die den Standards an staatlichen Hochschulen entsprechen.

Allen Lehrenden stehen die hochschul- und landesweiten Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die ein angemessenes Angebot für die Weiterqualifizierung darstellen. Die Lehrbeauftragten sind angemessen in diese Rahmenbedingungen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Im Fachbereich Informatik sind acht nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen tätig.

Der Fachbereich hat 2001 einen Neubau bezogen. Ihm stehen darin 3.350 qm zur Verfügung. Für die Professor*innen und alle Mitarbeiter*innen stehen Büroräume zur Verfügung. Für Beratungen steht ein weiteres Besprechungszimmer zur Verfügung. Die Büroräume der Lehrenden sollen ebenso für Beratungen oder Besprechungen für Kleingruppen genutzt werden können. Alle Lehrveranstaltungsräume sind multimedial ausgestattet. Im Gebäude ist ein WLAN installiert. Die Labore sind laut Selbstbericht jeweils mit 6 – 30 rechnergestützten Arbeitsplätzen ausgestattet. Durch den vorhandenen Terminaldienst soll Spezialsoftware jeweils in mehreren Laboren genutzt werden können. Standard-Softwareprogramme sind nach Aussage der Hochschule zusätzlich in jedem Labor verfügbar.

Die Bibliothek der Fachhochschule Dortmund verteilt sich auf die drei Standorte der Hochschule. Mit einer E-Learning-Koordinierungsstelle soll die Bibliothek Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte der Fachhochschule Dortmund durch individuelle Beratung bei der Entwicklung, Gestaltung und Nutzung elektronisch gestützter Lehr- und Lernmaterialien unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sachausstattung und die vorhandene Infrastruktur der Hochschule im Fachbereich Informatik sind als sehr gut zu bewerten. Die Anzahl der Seminarräume, Hörsäle, Laborplätze und Büroräume befähigen den



Fachbereich, den angebotenen Studiengang ordnungsgemäß durchzuführen und ggf. die Anzahl der Studierenden schrittweise zu erhöhen.

Bei der Ressourcenausstattung wurde aufgezeigt, wie insbesondere in den Pandemiejahren die IT-Infrastruktur für die Durchführung der Lehre und das Bereitstellen der Lernmittel weiterentwickelt wurden. Während der Coronasituation wurden zusätzliche Konferenzsysteme wie z. B. ein "Digitaler Campus" für Studierende eingeführt, um sich auch untereinander zu vernetzen. Zukünftig will die Hochschule aber wieder auf Präsenzstudium fokussieren. Gerade die dual Studierenden haben die asynchronen Formate jedoch als sehr förderlich für ihr Studium wahrgenommen. Um die Möglichkeiten eines Präsenzstudiums wieder für diese Studierenden attraktiver zu machen, gibt es inzwischen Treffen mit dem AStA, unter Beteiligung eines Studierenden aus der Informatik, im Zweiwochenrhythmus. Die Gutachter*innengruppe begrüßt diese Aktivitäten und ermuntert die Hochschule zur Weiterfortführung dieser Aktivitäten.

Dem Studiengang steht ebenso ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule die Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, projektbezogene Arbeiten mit Dokumentation und deren Präsentation in Form einer mündlichen Prüfung sowie Hausarbeiten und Referate. Die Note einer Modulprüfung soll durch bewertbare semesterbegleitende Studienleistungen ("Bonuspunkte") verbessert werden können, sofern diese angeboten werden. Mündliche Prüfungen, projektbezogene Arbeit, Hausarbeiten oder Referate sind in den höheren Semestern bei den Seminaren und Wahlpflichtfächern anzutreffen. Die letzte Prüfungsleistung des Studienabschlusses sind in der Regel die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet in dem Studiengang eine Vielfalt an Prüfungsformen an, die den zu vermittelnden Kompetenzen adäquat sind. Alle Prüfungen in dem Studiengang sind modulbezogen. Die Prüfungen sind in der Prüfungsordnung beschrieben. In die Benotung fließen unterschiedliche und auf den jeweiligen Kompetenzerwerb ausgerichtete schriftliche und mündliche Prüfungsformen ein. Durch die Anfertigung von Hausarbeiten wird die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten geschult und die Studierenden werden auf die Anfertigung der späteren Bachelorarbeit vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der*die Studiendekan*in ist zuständig für die Organisation des Lehrangebotes. Bei größeren Vorhaben werden nach Darstellung der Hochschule von der Studiengangsleitung zur Unterstützung beratende Arbeitsgruppen gebildet. Für das aktuelle Lehrangebot wird laut Hochschulangaben vor der Stundenplanerstellung eine Erhebung durchgeführt werden, die von dem*der Studiendekan*in auf Vollständigkeit und Ausgewogenheit



überprüft wird. Zu Beginn des Studiums soll die Anfängerkohorte für jeden Studiengang in zahlenmäßig gleichstarke Gruppen, A bis Z, aufgeteilt werden. Diese Gruppen sollen für Praktika, Übungen und Vorlesungen zu größeren Einheiten z. B. A-D zusammengefasst werden. Für jede Semesterkohorte wird von der Dekanatsassistenz in Zusammenarbeit mit dem*der Studiendekan*in ein überschneidungsfreier Stundenplan erstellt. Diese*r Mitarbeitende ist bei Semesterbeginn Ansprechpartner*in für die Professor*innen und Studierenden bei der Feinjustierung des Stundenplans, inklusive entstandener Raumprobleme.

Studierende des dualen Studiengangs, die die Ausbildung abbrechen wollen oder müssen, sollen wegen einer großen Überschneidung der Grundlagenveranstaltungen in den ersten Semestern mit dem grundständigen Studiengang "Informatik" die Möglichkeit haben, den Studiengang zu wechseln und sich die erbrachten Studienleistungen anrechnen zu lassen. Umgekehrt soll auch ein Abbruch des Studiums und die Fortsetzung der Berufsausbildung möglich sein. Im Falle einer unerwarteten Änderung in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule will die Hochschule gemeinsam mit den Studierenden in ihrem Netzwerk einen neuen Ausbildungsbetrieb für die Studierenden suchen. Analog soll im Falle einer nicht auflösbaren Konfliktsituation zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb verfahren werden.

Für die Organisation der Prüfungen und die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss "Informatik" zuständig. Der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen und Überschneidungsfreiheit im Prüfungszeitraum achten. Hierbei soll garantiert werden, dass den Partnerunternehmen und Studierenden die Prüfungszeiträume frühzeitig bekannt sind. Nicht bestandene Prüfungen können laut Selbstbericht in einem Semesterturnus wiederholt werden, da jede Prüfung in der Regel zweimal pro Jahr (jedes Semester) angeboten wird. Die Prüfungen sollen studienbegleitend durchgeführt werden. Jedes Modul wird laut Selbstbericht durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zur Prüfung kann jede*r Studierende während der genannten Anmeldezeiträume online über das Internet vornehmen.

Das Software- und Systemtechnik Büro (kurz: SST-Büro) soll im Spannungsdreieck zwischen den Studierenden, der Fachhochschule und den Unternehmen als zentrale Anlaufstelle im Fachbereich etabliert werden. Zu den Aufgaben des Software- und Systemtechnik Büros zählen unter anderem: Informations- und Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit auf der Studiengangswebseite mit wichtigen Informationen, Unterstützung bei der Koordination des dualen Studiengangs (intern wie extern) etc.

Die Module im Studiengang haben i. d. R. einen Umfang von fünf CP. Die Softskillmodule "Lern- u. Arbeitstechniken / Mentoringprogramm", "Technisches English", "Informatik & Gesellschaft" sowie "IT-Recht" umfassen 2,5 CP. Diese bilden laut Darstellung im Selbstbericht außerfachliche Grundlagen ab und entsprechen den Anforderungen einer IHK-Ausbildung. Da diese Grundlagen kontextbezogen auf den Anwendungsfall in einer nicht umfassenden Tiefe vermittelt werden sollen und einem Aufwand von 2 SWS entsprechen, werden diesen Modulen 2,5 CP zugeteilt.

Im Rahmen der Evaluierungen aller Lehrveranstaltungen sollen in jedem Semester durch eine Befragung der Studierenden mit dem dazu verwendeten Fragebogen auch jedes Mal veranstaltungsspezifische Erhebungen des studentischen Workloads durchgeführt werden. Diese Ergebnisse sollen unmittelbar dem*der zuständigen Dozentin oder Dozenten mitgeteilt werden, damit diese gezielten Informationen über die eigenen Module erhalten und ggf. Maßnahmen ergreifen können. Darüber hinaus soll eine übergeordnete Erhebung des studentischen Workloads in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit während der Vorlesungs- sowie der Prüfungszeit im Rahmen der Studierendenbefragung erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgegebenen Studienstruktur ist ein überschneidungsfreies Lehr- und Prüfungsangebot gewährleistet. Der Studienbetrieb ist für die Studierenden der Hochschule gut planbar: die Prüfungstermine





werden rechtzeitig bekannt gegeben und die Studierenden werden bei der Studienplanung gut unterstützt. Der FH Dortmund gelingt es gut, die Mehrbelastung eines dualen Studiums durch Streckung des Bachelorstudiums über drei weitere Semester zu verringern und geeignete Ruhewochen zu ermöglichen.

Es existiert ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Positiv zu erwähnen ist in diesem Bereich das Software- und Systemtechnik Büro. Das Online-Einführungsangebot zu Beginn des Semesters erleichtert den Studierenden den Einstieg ins Studium und ein Beibehalten in diesem (online und abends) oder einem ähnlich geeigneten Format erscheint sinnvoll.

Da bis auf die begründeten Ausnahmen alle Module mindestens fünf CP umfassen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden, sind die Prüfungsdichte und der damit zusammenhängende Workload angemessen.

Ein Einhalten der Regelstudienzeit wird ermöglicht. Der Umfang des dualen Studiengangkonzepts von neun Semestern ist für die Durchführung des Studiums angemessen und realistisch. Das Abweichen von den üblichen sechs Semestern ist durch die studienbegleitende Ausbildung zum*r Fachinformatiker*in und den verpflichtenden Unternehmenszeiten gut erklärt.

Insgesamt haben die Gutachter*innen den Eindruck, dass die Studierbarkeit in diesem Studiengang gewährleistet ist. Dabei wird sich vor allem auf die Aussagen der Studierenden berufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Als dualer Studiengang zeichnet sich der beantragte Studiengang laut Selbstbericht durch zwei Lernorte, das Unternehmen und die Hochschule aus. Ein duales Studium wird laut Selbstbericht im Fachbereich Informatik im Studiengang nur ermöglicht, wenn ein Ausbildungsbetrieb mit einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung vorliegt. Für jede Person, die immatrikuliert werden soll, muss durch ein Formular vom Unternehmen explizit bestätigt werden, dass die Rahmendaten mit den Rechten und Pflichten im dualen Studium eingehalten werden.

Studierende sollen im regelmäßigen Wechsel, auch auf wöchentlicher Basis, an beiden Orten ausgebildet werden. Der regelmäßige Wechsel wird in enger Abstimmung zwischen den Betreuer*innen im Unternehmen, den Lehrkräften der Hochschule sowie dem*der Studiengangskoordinator*in und der Studiengangsleitung koordiniert. Eine regelmäßige Abstimmung der Ausbilder*innen und Lehrerenden soll primär durch Informationsveranstaltungen, Koordinationstreffen und Stammtische erfolgen. Auf diese Weise soll ein vierteljährlicher Austausch zwischen den Betreuer*innen der Theorie- und Praxisphasen sichergestellt werden.

Dabei gestaltet sich die zeitliche Integration laut Hochschule derart, dass die Studierenden zu Beginn in der Vorlesungszeit drei Wochentage an der Hochschule und zwei Wochentage im Unternehmen präsent sind. In der vorlesungsfreien Zeit sind sie bis auf die Urlaubs- und Prüfungszeiträume komplett im Unternehmen, wobei gewährleistet werden soll, dass genügend Zeit für die Klausurvorbereitungen bleibt. So sollen Konzepte und Methoden aus der Hochschule direkt in die Anwendung im Unternehmen gelangen und Problemstellungen aus dem Unternehmen in Lehrveranstaltungen diskutiert oder in Abschlussarbeiten bearbeitet werden. Zusätzlich werden laut Selbstbericht aktiv Lernformen angeboten, die den Praxisanteil im Unternehmen einbeziehen. Die Semester mit einer Praxisphase weisen gemäß Selbstbericht eine besondere Struktur auf. Die ersten zwei Drittel des Semesters folgen dem üblichen Format (3:2 FH-Tage) und setzen Blockwochen (Anfang, Mitte und Ende) ein, um die erforderlichen Kontakte und Lernzeiten an der Hochschule abzubilden. Somit



kann dann im letzten Drittel der Semester ein Praxisprojekt mit 5 Unternehmenstagen für Studierende durchgeführt werden. Die Inhalte dieser Praxisphasen werden explizit im Modulhandbuch geregelt.

Bei der Ansetzung des Workloads soll darauf geachtet werden, dass die Studierenden sowohl ein Arbeitspensum seitens der Fachhochschule als auch seitens des Unternehmens erwartet. Die wöchentliche Arbeit im Unternehmen wird im Durschnitt mit 16 Stunden pro Woche in der Vorlesungszeit und mit 38,5 Stunden pro Woche in der vorlesungsfreien Zeit angeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe ist der duale Studiengang am Markt etabliert. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Hochschule mit dem Studiengang, der kontinuierlichen Qualitätskontrolle und des offensiven Umgangs mit wahrgenommenen Problemen ist das duale Studienprogramm adäquat ausgestaltet und organisiert. Wie bereits dargelegt, orientiert sich der Studiengang sowohl an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes als auch an dem Anspruch einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden (vgl. Kapitel "Curriculum" II.3.1). Das Curriculum wird den Zielen des Studiengangs gerecht (vgl. Kapitel "Qualifikationsziele und Abschlussniveau" II.2); es wird regelmäßig aktualisiert. Die Verzahnung zwischen Unternehmen und Hochschule im Studiengang ist vorbildlich und die Zusammenarbeit ist insbesondere durch einen gemeinsamen Curriculumsbeirat institutionalisiert. Die Praxisprojekte werden als unmittelbare Kontaktstelle zwischen den Unternehmen und der Hochschule von den Dozent*innen betreut und mit Projektberichten geprüft. Das Gleichgewicht zwischen praktischen und theoretischen Inhalten wird gut eingehalten.

Das duale Studium ist professionell organisiert. Die Studierenden sehen die Betreuung von Seiten der Hochschule positiv und fühlen sich gut unterstützt. Die Studierenden können die Prüfungen in der Regel zeitnah ablegen. Die Kooperation mit den Praxispartnern des Studiengangs ist vertraglich umfassend geregelt und hat sich nach Auffassung der Gutachter*innen bewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des dualen Studiengangs "Informatik Dual" soll dem sich weiterentwickelnden und stetig breiter werdenden Einsatzspektrum der Informatik in den sehr unterschiedlichen Bereichen Softwareentwicklung, Netztechnik und Systemintegration Rechnung tragen. Als wesentliche Entwicklungslinien gibt die Hochschule die fortschreitende Virtualisierung der IT-Infrastruktur, die zunehmende Dynamik in agilen Softwareprojekten, die rapide Verbreiterung der Einsatzgebiete der Informatik aufgrund der Digitalisierung verschiedenster Geschäftsfelder und gesellschaftlicher Bereiche, der stetig steigende Bedarf, große Datenmengen zu bearbeiten und Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz an.

Die fachliche-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs soll auf Basis eines kontinuierlichen fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen, welcher den aktuellen Stand der Forschung in den jeweiligen Teilgebieten darstellt. An diesem Diskurs beteiligen sich laut Selbstbericht die hauptamtlich Lehrenden und sollen somit aktuelle Entwicklungen und Themen sowohl in die Lehre als auch in Weiterentwicklung des Curriculums einbringen. Darüber hinaus soll durch eine kontinuierliche Interaktion mit den beteiligten Ausbildungsunternehmen in Form von halbjährlichen Koordinierungstreffen und halbjährlichen Austauschtreffen konsequent eine enge Abstimmung der Lehrinhalte mit den jeweils aktuellen Themen des



Unternehmensquerschnitts verfolgt werden. In größeren Abständen und jeweils zu geplanten größeren curricularen Veränderungen soll zudem der Curriculumsbeirat konsultiert werden. Der Curriculumsbeirat besteht aus Mitgliedern der Hochschule und Unternehmensvertreter*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Betrachtung des Curriculums und des Modulhandbuchs kommt das Gutachter*innengremium unzweifelhaft zum Schluss, dass die fachlichen Inhalte des Studiengangs dem aktuellen Stand der Informatik entsprechen. Neben den in den ersten Semestern gelehrten und stärker zeitinvarianten Grundlagen werden in höheren Semestern aktuelle Inhalte wie z. B. Künstliche Intelligenz, Data Science, Virtualisierung – Cloud Computing und Agile Softwareentwicklung gelehrt. Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung deutlich verändert und weiterentwickelt. Hierzu zählt auch die Aufnahme des Moduls "Informatik und Gesellschaft" sowie der Verzicht auf die praxisintegrierende Variante des Studiengangs, die zu wenig nachgefragt war.

Aufgrund der engen Verzahnung mit den Unternehmen und dem regelmäßigen Austausch zwischen Unternehmen und dem Fachbereich über den Curriculumsbeirat ist ein ständiges Feedback sowohl über die fachlich-inhaltliche Gestaltung als auch über die methodisch-didaktischen Ansätze gegeben, die bei Bedarf angepasst werden. Gerade bei den methodisch-didaktischen Ansätzen weist das Modulhandbuch fast 30 unterschiedlichen Lehr- und Lernformen aus. Diese Vielfalt ist bemerkenswert und geht nach Ansicht der Gutachter*innengruppe deutlich über die allgemein übliche Vielfalt hinaus. Aufgrund der engen Begleitung seitens der Hochschule stehen die Dozent*innen in engem Kontakt mit ihren Studierenden und bekommen auf diese Art sehr schnell und "hautnah" mit, wo es Probleme gibt. Die Studierenden haben beim Gespräch mit dem Gutachter*innengremium keine nennenswerten und länger andauernden Probleme geschildert.

Viele der Professor*innen sind in Forschungsprojekten aktiv und tragen ihre Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Konferenzen vor. Dadurch sind sie am fachlichen Diskurs ihrer jeweiligen Spezialdisziplin beteiligt. Die daraus gewonnenen Einblicke fließen auch wieder in die Lehre ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 werden in der Woche der Evaluation alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden sind entsprechend der Ordnung dazu verpflichtet, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. An der Fachhochschule Dortmund stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Auswertung des Studien- und Prüfungsverlaufs zur Verfügung. Aktuell wird an der Umstellung auf HISinOne als Campus-Management-System gearbeitet. Die Statistiken sollen zukünftig über das integrierte Business Intelligence (BI) erstellt und den Akteur*innen in der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Laut Selbstbericht finden an der Fachhochschule Dortmund als Instrumente des QM-Systems Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbefragungen, Befragungen von Absolvent*innen, Befragungen von Studienabbrecher*innen sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen Anwendung. Im Rahmen der Befragungen sollen zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw. Studienbelastungen – erfasst werden. Die Statistiken sollen sowohl den Fachbereichen als auch dem Rektorat zur Verfügung gestellt werden, um daraus entsprechende Maßnahmen für den Studienerfolg abzuleiten.





Im Rahmen des kleinen Qualitätszirkels des dualen Studiengangs gibt es laut Selbstbericht vier Säulen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung, die z. B. in Studiengangsprüfungsordnungen münden. Die erste Säule entspricht der semesterweisen freiwilligen Informationsveranstaltung mit Studierenden. Hier werden das aktuelle Semester, Besonderheiten und aktuelle Anliegen besprochen. Die zweite Säule sind Lehrveranstaltungen z. B. in denen die Studiengangsleitung und der*die Koordinator*in tätig sind. Hier erfolgen ein direkter Austausch und Wissenstransfer. Bei der dritten Säule findet jeden letzten Arbeitsmittwoch im März und September ein Koordinationstreffen statt, in denen Ausbilder*innen über den aktuellen Verlauf mit einer Agenda informiert werden. Ein Erfahrungsaustausch zu verschiedensten Themen findet statt. In der vierten und letzten Säule gibt es jeden letzten Arbeitsmittwoch im Januar und Juni formlos in kleinen Runden einen Stammtisch, bei dem individuelle Themen und Studienkonstellation besprochen werden. Formal kommen Methoden der Lehrevaluation, Gruppenbefragungen, Feedbackrunden und persönliche Interviews zum Einsatz.

Die Studierenden sollen auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen über das Evaluationsergebnis informiert werden. Sie sollen zudem zur Förderung der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife eine Rückmeldung zum Ergebnis der Evaluation, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung, erhalten. Übergreifende Ergebnisse der Systemevaluation können online abgerufen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang "Informatik Dual" existiert ein umfassendes Qualitätsmanagement. Über kontinuierliche Befragungen, Evaluationen, Erhebungen wird eine umfassende deskriptive Statistik ermöglicht. Alle Beteiligten werden umfassend und transparent über Ergebnisse und Maßnahmen informiert. Wegen der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung stehen derzeit hochschulweit einige Instrumente auf dem Prüfstand.

Die Aufgabe der Qualitätssicherung liegt grundsätzlich beim Fachbereich. Die Hochschulleitung hat nur eine Kontrollfunktion. Hier sollen zukünftig noch Verbesserungen erfolgen, so dass der Kreislauf noch transparenter wird für Fachbereich, Dekan*in und Studierende. Die Erhöhung der Transparenz soll sich insbesondere darauf beziehen, welche Rückmeldungen es gab und wie auf diese reagiert wurde, und welche Verbesserungen daraus zukünftig abgeleitet und vermittelt werden sollen.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen erhält jede*r Dozent*in, diese sind dazu angehalten, die Ergebnisse auch mit den Studierenden zu besprechen. Bei den dual Studierenden herrscht zudem eine offene Interaktion, sodass Wünsche oder Probleme bereits im Vorfeld adressiert werden. Die Hochschule hat deutlich gemacht, dass man mit den Studierenden in einem engen Austausch steht und gewillt ist kurzfristige und individuelle Lösungen zu finden.

Zum Studieneinstieg wird ein Mentoringprogramm angeboten. Bei fehlenden Voraussetzungen können Brückenkurse besucht werden. Im dritten Semester können weitere Feedbackgespräche wahrgenommen werden.

Auch die allgemeinen Evaluationen sowie weitere Mechanismen zeigen, dass der Studienerfolg durch die Hochschule gesichert bzw. zumindest gefördert wird.

Die parallele Ausbildung stellt kein Hindernis für die Einhaltung der Regelstudienzeit dar und dies wird auch durch die vorgelegten Daten belegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Neben dem hochschulweiten Rahmenplan Gleichstellung haben die Fachbereiche laut eigenen Angaben jeweils einen Gleichstellungsplan verabschiedet. Zusätzlich zum Gleichstellungsplan des Fachbereichs Informatik findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenprojektlabor der FH Dortmund statt. Zudem verfügt die Hochschule über das Zertifikat zum "Audit familiengerechte Hochschule". Daneben ist es der der Hochschule nach eigenen Angaben ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Zusätzlich ist eine eigene Beauftragte oder ein Beauftragter an der Fachhochschule etabliert. Die Beratungsperson wird hierbei unterstützt durch die Allgemeine Studienberatung. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund unter § 22 Absatz 5 geregelt. Zudem gibt es einen Leitfaden und eine Richtlinie zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erfüllt die formalen Anforderungen bzgl. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit voll umfänglich. Auch auf Ebene des Studiengangs werden diese Konzepte angemessen umgesetzt. Der Anteil an Frauen unter den Absolvent*innen ist größer als der der Frauen an den Erstsemesterstudierenden, sodass die Gutachter*innen den Studienerfolg von weiblichen Studierenden relativ zur männlichen Vergleichsgruppe nicht als gehemmt ansehen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt zudem, dass auf gendergerechte Sprache geachtet wird.

Weiterhin ist auch der Nachteilsausgleich bei der Hochschule ein Themenbereich, der besprochen wird. Die Studierenden werden durch zentrale Beratungsinstanzen sowie die Lehrenden unterstützt und es wird versucht, für jede Situation eine geeignete Lösung zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Dortmund alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Astrid Beck, Hochschule Esslingen, Fakultät Informatik und Informationstechnik
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier, Fachbereich Informatik

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Reinhold Scheffel, useConsult, Bornheim

Studierender

Lars Vosteen, Student an der Universität zu Lübeck



IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Software- und Systemtechnik (dual) Bachelor, B13

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
Kohorten ⁴⁾	insgesamt davon F		Frauen	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	mogodam	absolut	%		ogood	absolut	%	mogesame	absolut	%		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020												
WS 2019/2020	63	8	13%	5	2	40%	5	2	40%	5	2	40%
SS 2019				3			3			3		
WS 2018/2019	55	5	9%									
SS 2018												
WS 2017/2018	57	9	16%									
SS 2017												
WS 2016/2017	44	10	23%									
SS 2016												
WS 2015/2016	45	3	7%									
SS 2015												
WS 2014/2015		·										
SS 2014		·										
WS 2013/2014								·				·
Insgesamt	264	35	13%	8	2	25%	8	2	25%	8	2	25%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft



[&]quot;Geben Sie absteigend die Semester der guitigen Akkreditierung ein, die im Spalie i einigegebenen seinieserangaben sind beispielnen.

Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semesterbezogene Kohorten werden von der HIS Hochschul-Informations-System eG nicht unterstützt





Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Software- und Systemtechnik (dual) Bachelor, B13

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020	2	3			
SS 2019	1	2			1
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					1
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	3	5			2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Software- und Systemtechnik (dual) Bachelor, B13

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020		5			5
SS 2019	2	1			3
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.



²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	18.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. III.1.	

Erstakkreditiert am:	17.08.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	22.02.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS